

## Was ist die e-Berechtigung?

Die e-Berechtigung ist ein e-card Service in der MeineSV App. Als erste Anwendung können Patientinnen und Patienten damit einem Gesundheitsdiensteanbieter (z.B. Ärztin oder Arzt) im Zusammenhang mit einer telemedizinischen Behandlung oder Rezeptaussstellung bzw. einem Hausbesuch eine Zugriffsberechtigung auf ihre ELGA erteilen.

Patientinnen und Patienten können die e-Berechtigung selbst mit ihrer e-card am Smartphone durchführen und müssen nicht in die Ordination zum Kartenlesegerät kommen. Auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten können auch Sie als Ärztin bzw. Arzt bei einem Hausbesuch die Funktion auf Ihrem eigenen Smartphone mit der e-card der Patientin bzw. des Patienten nutzen.

Das Erteilen der e-Berechtigung erfolgt ganz einfach in der MeineSV App mit der NFC-Funktion der e-card und einem NFC-fähigen Smartphone. Es ist keine ID Austria notwendig, um diese Funktion zu nutzen.

## Technische Voraussetzungen

Um die e-Berechtigung nutzen zu können, benötigen Sie

- ✔ ein Smartphone mit NFC-Funktion und
- ✔ eine NFC-fähige e-card, die Sie am NFC-Zeichen neben dem Chip erkennen.



## Ihre Vorteile durch die e-Berechtigung

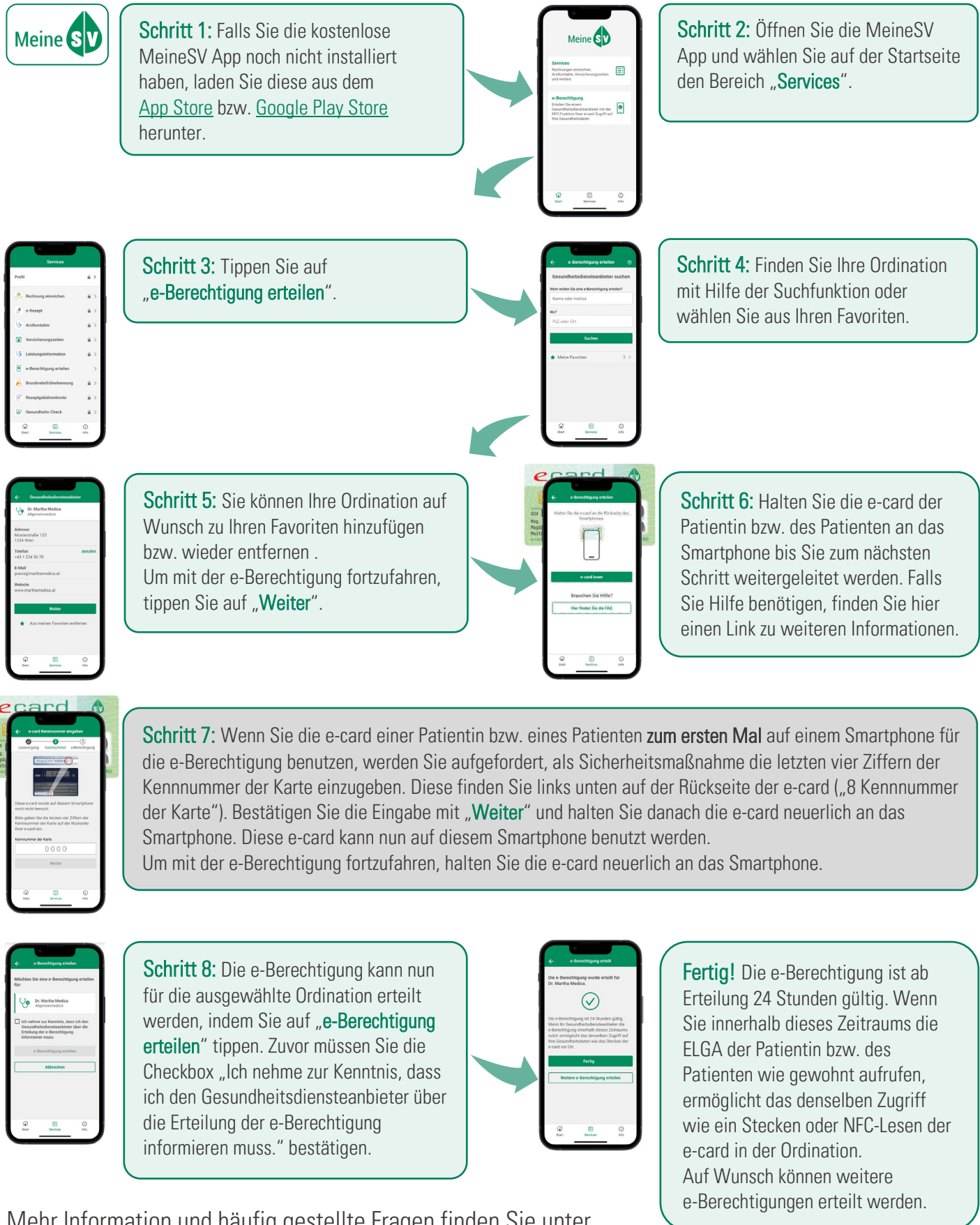
- ✔ Erteilt eine Patientin bzw. ein Patient Ihnen im Zusammenhang mit einer telemedizinischen Behandlung bzw. Rezeptaussstellung oder einem Hausbesuch eine e-Berechtigung, erhalten Sie als Ärztin bzw. Arzt **Zugriff** auf ihre bzw. seine ELGA: 90 Tage auf **e-Medikation** (lesend und schreibend), 90 Tage auf **e-Befunde** (lesend) und 28 Tage auf den **e-Impfpass** (lesend und schreibend). Das bietet Ihnen eine bessere **Entscheidungsgrundlage für Diagnostik und Therapie** sowie die Möglichkeit, die e-Medikationsliste der Patientin bzw. des Patienten tagesaktuell und vollständig zu halten. So können z.B. **unerwünschte Wechselwirkungen** vermieden werden.

Hintergrund: Im Bedarfsfall kann ein e-Rezept immer auch ohne Anwesenheit der Patientin bzw. des Patienten in der Ordination nur mit der Sozialversicherungsnummer und Ihrer Admin-Karte ausgestellt werden. Damit zu den Verordnungen auf dem e-Rezept aber auch die e-Medikationsliste vollständig und tagesaktuell ist, muss mindestens alle 90 Tage die e-card in der Ordination ausgelesen oder eine e-Berechtigung erteilt werden.

- ✔ e-Berechtigungen können über EIN Smartphone auch mit **unterschiedlichen e-cards** erteilt werden. Bei einem **Hausbesuch** können Sie daher mit Ihrem eigenen Smartphone unterschiedliche e-cards von Patientinnen bzw. Patienten für die e-Berechtigung benutzen, wenn diese es wünschen. Die Patientin bzw. der Patient benötigt dazu kein eigenes NFC-fähiges Smartphone.

**Achtung:** Als Ärztin bzw. Arzt müssen Sie Ihre Patientinnen und Patienten auch ohne deren Anwesenheit in der Ordination informieren, wenn das e-card System anzeigt, dass ein Foto zu bringen ist. Beachten Sie, dass mit einer gesperrten e-card keine e-Berechtigung mehr erteilt und kein e-Rezept mehr eingelöst werden kann.

# So funktioniert die e-Berechtigung



Mehr Information und häufig gestellte Fragen finden Sie unter [www.chipkarte.at/e-berechtigung](http://www.chipkarte.at/e-berechtigung)